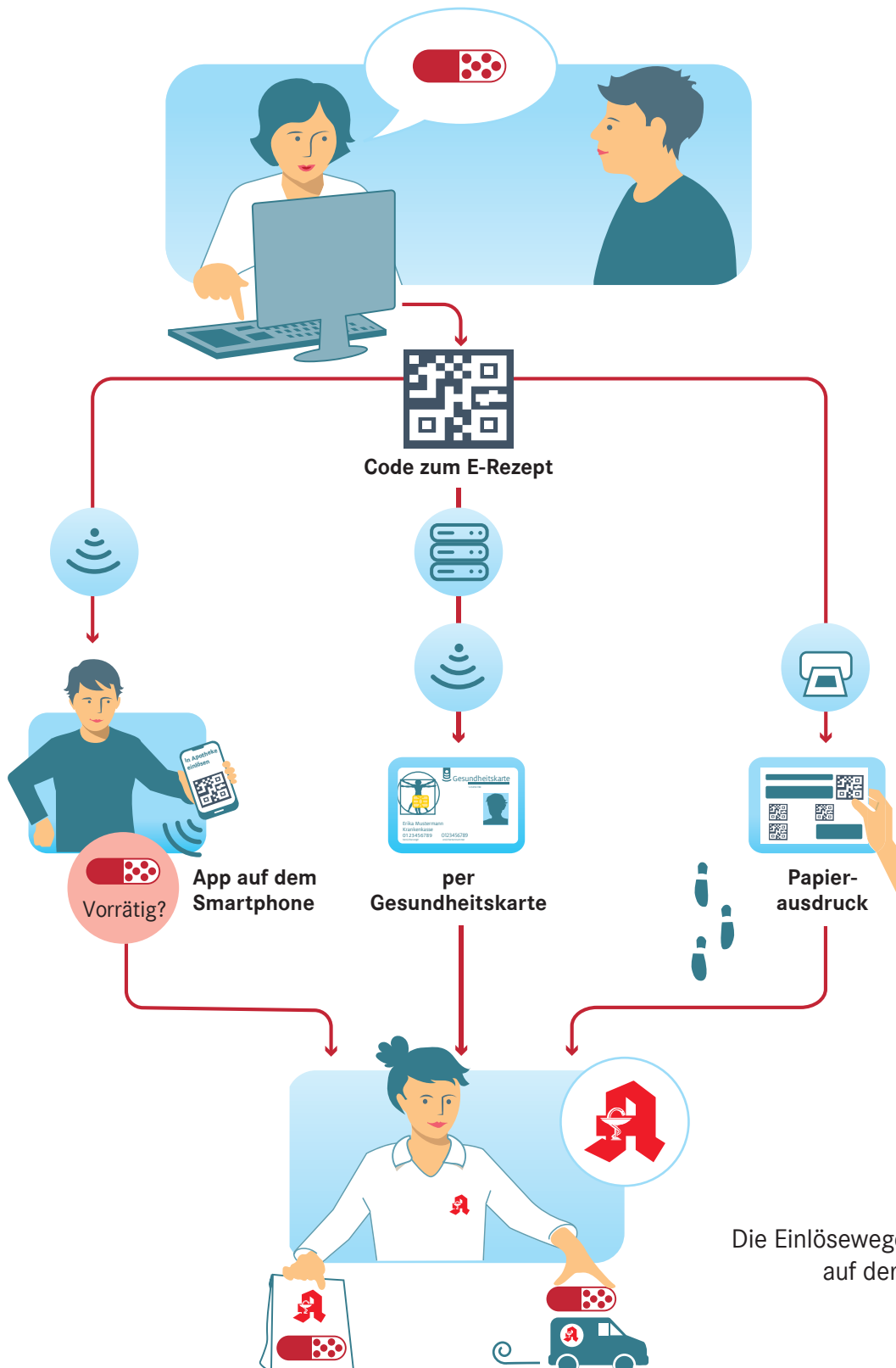


So funktioniert das E-Rezept in der Apotheke vor Ort

Per App, mit der elektronischen Gesundheitskarte oder ausgedruckt:
Sie haben drei verschiedene Möglichkeiten, Ihr E-Rezept bei uns einzulösen.



Die Einlösewege im Detail
auf der Rückseite

Drei Möglichkeiten, Ihr E-Rezept in unserer Apotheke einzulösen:

1. Per App

Dafür brauchen Sie die „E-Rezept“-App der Gematik sowie für die Anmeldung in der App eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte und die dazugehörige PIN. Die App gibt es für Android und iOS. Ob Sie eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte haben, erkennen Sie an dem kleinen Strahlensymbol im oberen Bereich der Karte. Eine aktuelle Karte und PIN können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfordern. Nachdem Sie sich bei der E-Rezept-App angemeldet haben, können Sie Ihre verschriebenen Rezepte darüber verwalten. Sie können zum Beispiel prüfen, ob wir Ihr Medikament auf Vorrat haben oder Medikamente bestellen und gegebenenfalls per Botendienst liefern lassen.



2. Per elektronischer Gesundheitskarte

Durch Einstecken Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in unser Kartenlesegerät können wir Ihr E-Rezept – sobald von Ihrer Arztpraxis digital signiert – abrufen und einlösen. Eine PIN ist nicht nötig. Wichtig zu wissen: Die Rezepte werden nicht auf der eGK gespeichert. Die Karte dient dazu, Sie bei uns in der Apotheke zu verifizieren.

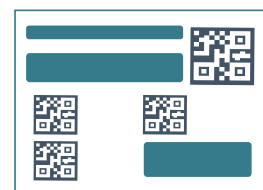


Mehr im Video



3. Per Ausdruck

Das E-Rezept können Sie außerdem auch in Form eines Papierausdrucks mit mehreren 2D-Codes erhalten. Das sind Muster, die QR-Codes ähneln. Den Papierausdruck können Sie wie auch den rosa (bzw. blauen oder grünen) Rezeptzettel, bei uns in der Apotheke vorzeigen. Allerdings bietet diese Methode weniger Vorteile als die Nutzung per Gesundheitskarte oder per App.



Können Privatversicherte auch das E-Rezept nutzen?

Ja. Privatversicherte können das E-Rezept per App oder per Papierausdruck nutzen, falls die Arztpraxis bereits technisch dafür ausgerüstet ist. Da sie keine elektronischen Gesundheitskarten haben, entfällt für Privatversicherte das Einlösen per eGK. Mehr zum E-Rezept für Privatversicherte erfahren Sie beim Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.